



IFS Spezialseminar – mit vielen Fällen

Zolltarifliche Einreichung von KUNSTSTOFF UND KAUTSCHUK

Primärformen, Halberzeugnissen und Waren der Kapitel 39 und 40

(nebst Mischungen, Zubereitungen und Abgrenzung zu anderen Kapiteln)

06. Mai 2026 (9.30 h – 17.15 h),

IFS –Tagungscenter, Feldbergstr. 23, 55118 Mainz, Tel. 06131 222280

REFERENTEN

Dr. Ludger HEISS
Hamburg

Dr. Mathias STONNER
Köln

beide Dipl.-Chemiker

Näheres zu den Dozenten,
ihren Qualifizierungen für die
Schulung und der Thematik,
bitte bei IFS erfragen.

Dieses Spezialseminar über die „Zolltarifliche Einreichung von Primärformen, Halberzeugnissen und Waren der Kapitel 39 und 40“ ist für Teilnehmer gedacht, die in der Praxis mit der Einreichung von Rohstoffen, Halberzeugnissen und Waren der Kapitel 39 und 40 befasst sind.

Anhand vieler Beispiele – bevorzugt vorab eingereichte „Einreichungswünsche“ der Teilnehmer - werden die Grundsätze der Einreichung geübt. Insbesondere bei Mischungen und Zubereitungen gibt es häufig Unsicherheiten und Abgrenzungsprobleme zwischen den Kapiteln des Zolltarifs.

Lassen Sie sich von Chemikern und den erfahrenen Einreichungsexperten erklären, wie Sie zu einer sicheren Einreichung in die Kombinierte Nomenklatur kommen.

Von Vorteil ist es, wenn grundlegende Kenntnisse der Kunststoffchemie/Kautschukchemie vorhanden sind. Zur Einleitung wird es eine Vorstellung der wichtigsten chemischen Begriffe geben, die für die zolltarifliche Einreichung von Bedeutung sind, so dass auch Einsteiger an dem Seminar nutzbringend teilnehmen können.
Nutzen Sie die Chance Ihre Fragen mit den Spezialisten in kleiner Runde zu klären.

Weitere Kurse finden Sie im Internet.

Teilnahmegebühr:

Tageskurs:

730,00 Euro (bzw. 680,00 EUR für Frühbucher) zzgl. 19% USt
Veranstaltungs- und Anmeldekonditionen finden Sie im Internet.

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
e-Mail: info@ifs-info.de

Dieses erfolgreiche Spezialseminar bietet Ihnen einen vertiefenden Einblick in die Einreihung der Produkte der Kapitel 39 und 40 (Kautschuke, Waren daraus, Kunststoffe, Folien, Teile, etc.).

Die Besonderheiten der Kapitel 39 und 40 bei der Einreihung von Mischungen, Copolymeren, Weichkautschuk, Zubereitungen, mehrlagigen Folien, Schläuchen, Bauartikeln und diversen Waren werden erläutert und geübt. Die Abgrenzung gegen andere Kapitel wie dem Kapitel 48 oder den Abschnitten XVI und XVII werden vorgestellt. Die Einreihung von Kunststoffwaren und Kautschukwaren in Verbindung mit anderen Stoffen (Metall, mineralischen Stoffen, Glasfasern, Carbonfasern) wird an Beispielen geübt.

Wir bitten die Teilnehmer um Vorabzusendung von eigenen Fallbeispielen und speziellen Fragestellungen. Gestalten Sie Ihr Seminar.

Die Teilnehmerzahl ist limitiert. Vertraulichkeit selbstverständlich.

Ausgewählte THEMENSCHWERPUNKTE

- Ø Einführung und Grundregeln für die Einreihung im Kapitel 39/40 (KURZ)
- Ø Gliederung und Aufbau des Kapitels 39/40
- Ø Relevante Rechtsvorschriften (Allgemeine Vorschriften und Anmerkungen)
- Ø Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
- Ø Vorbereitete Übungsbeispiele der Dozenten
- Ø Grundlagen der Polymerchemie (Gestaltung abhängig vom Teilnehmerkreis)
- Ø Die Verbindliche Zolltarifauskunft (EBTI-Datenbank)
- Ø Ausgewählte Fallbeispiele der Teilnehmer
- Ø Aktuelles, Rechtsprechung, Teilnehmerfragen und Diskussion

– Änderungen vorbehalten

Auch im IFS Programm:

**Zolltarifierung von chemischen und pharmazeutischen Produkten
(Kapitel 28 bis 30, nebst Zubereitungen)** (Termin folgt)

Die Pflicht zur Grundstoffüberwachung (GÜG) (19.02.2026)

und weitere Veranstaltungen im Internet unter www.ifs-institut.de

Die Hygienevorschriften werden selbstverständlich beachtet und eingehalten.